

Pfarre Schwechat

im Pfarrverband Ala Nova – neue Flügel
Hauptplatz 5, 2320 Schwechat
0676/9132811
pfarre.schwechat@katholischekirche.at
www.pfarrverband-alanova.at



Schwechat, März 2024

Schutzkonzept der Pfarre Schwechat

Vorbemerkung

Dieses Schutzkonzept will mithelfen, dass Pfarre als ein guter und sicherer Ort erlebt werden kann.

Dieses Konzept ist ein Schutz für alle Menschen, die uns anvertraut werden und auch für uns, die wir als Betreuer:innen in verschiedenen Funktionen mit ihnen arbeiten.

Es dient zur Risikoeinschätzung und zur Vermeidung von mehreren Arten von sexueller und nicht-sexueller Gewalt, zur Vermeidung von Machtmissbrauch, zur Verhinderung von Unterdrückung von Schwächeren.

Im positiven Sinne dient es zur Etablierung von „Sicheren Zonen“ in der Pfarre, für wertschätzenden und gewaltfreien Umgang miteinander und für die Unterstützung und Verbesserung des Klimas für alle Beteiligten, wobei stets den Interessen der „Schwächeren“ mehr Augenmerk geschenkt wird.

Die „Schwächeren“, das sind jedenfalls Kinder (von ganz klein bis groß) und Jugendliche, sowie ältere und vor allem gebrechliche Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Geflüchtete, Menschen mit erlittener Gewalterfahrung sowie sozial oder anderweitig Benachteiligte.

Welche Arten von Gewalt gibt es – wovor soll das Konzept schützen?

1. Schutz vor körperlicher Gewalt
 - a. Schutz vor körperlichen Angriffen
 - b. Schutz vor sexueller Gewalt
 - c. Schutz vor Nötigung (= durch unzulässige Gewaltanwendung oder Drohung jemanden zu einer Handlung zwingen, die sie/er nicht möchte)
 - d. Schutz vor möglichen gewalttätigen Konflikten
 - e. Schutz vor Drogenmissbrauch und damit verbundener Gefährdung anderer
2. Schutz vor individuellen persönlichen Angriffen, seelischer Gewalt und Unterdrückung
 - a. Schutz vor persönlicher Bedrohung und Erpressung
 - b. Schutz vor Nötigung
 - c. Schutz vor herabwürdigendem Verhalten (Eine:r gegen Eine:n)
 - d. Schutz vor Mobbing (Mehrere gegen Eine:n)
 - e. Schutz vor Lächerlich-Machen, Auslachen
 - f. Vermeidung von Drogenmissbrauch (inkl. Alkohol) im individuellen Bereich
3. Schutz vor allgemein und abstrakt riskanten Situationen: Auch unbewusst oder in guter Absicht können für einzelne unangenehme Situationen entstehen oder durch mangelnde Vorbereitung

Potentialanalyse – Was gibt es bereits in unserer Pfarre?

- Wir haben eine Präventionsbeauftragte (Margit Haschka)
- Präventionsschulungen für alle (vor allem aber für jene, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarre arbeiten) werden regelmäßig angeboten
- Die Präventionsbeauftragte führt eine Liste, wer wann an einer Schulung teilgenommen hat
- Notrufnummern und Kontakte von Beratungsstellen sind an gut ersichtlichen Stellen angebracht (Schaukästen, Toiletten, Aushänge in der Kirche/Pfarre)
- Wir haben Regeln im Umgang mit Kindergruppen
- Es findet ein regelmäßiger Austausch zum Thema in den PGR-Sitzungen statt
- Respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander ist uns ein großes Anliegen

- Die Pfarre hat im Herbst 2023 von der österr. Regenbogenpastoral das „Prädikat a+o“ verliehen bekommen. Wir sind „akzeptierend und offen“ für Verschiedenheit von Lebens- und Liebesformen. Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität sowie ihre Familien haben selbstverständlich Platz bei uns.
- Wir haben „auf Teambasis aufgebaute Leitungskonzepte“, um unbegrenzte und unkontrollierte Machtfülle einzelner Personen zu verhindern.

Risikoanalyse – vulnerable Gruppen/Bereiche

Kinder- und Jugendgruppen in unserer Pfarre

- Erstkommuniongruppen
- Minis (Ministranten)
- KiWoGo - Kinderwortgottesdienst
- Jungschar, Jungscharlager
- Sternsinger
- Kinderchöre
- Krippenspiel, Abenteuernacht, Filmnachmittag
- Firmgruppen
- Donnerstag-Jugendgruppe
- KiSoLa – Kindersommerlager
- Lerngruppen (Deutsch, Nachhilfe)
- Eltern-Kind-Treff
- Krabbelmessen

Erwachsenen- bzw. gemischte Gruppen und Veranstaltungen in unserer Pfarre

- Assistierende / Ministranten / Mesner
- Chöre / Musikgruppen
- Sternsinger
- Seniorenrunden
- Deutschkurse
- Flohmarkt/-team
- Pfarrcafe/-teams
- Basisgemeinden
- Spieleabend
- Pfarrheuriger, Spritzerabend, Pfarrball, Punschstand, Pfarrreisen und -ausflüge und ähnliche Zusammenkünfte
- Sitzungen, Klausuren, Fortbildungen, Vortragsabende, Filmabende und ähnliches

Verbesserungspotential

- Wo finde ich die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten?
Wie und wo müssen wir auf die Präventionsbeauftragte hinweisen?
- Anonymer Briefkasten für Meldungen
- Aushang/Liste mit möglichen Ansprechpersonen/Kontaktstellen
- Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung für alle im Kinder- und Jugendbereich Mitarbeitende
- zusätzlich Strafregistrauszug für jene, die eigenverantwortlich eine Kinder- / Jugend-Gruppe leiten
- eigenes Schutzkonzept für das Sozialzentrum Zirkelweg
- Regeln im Umgang mit Jugendgruppen

Primäre Prävention

Allgemeine Verhaltensregeln

Gemeinsame Erarbeitung von Verhaltensregeln, die in unserer Pfarre gelten sollen:

- Wir verhalten uns wertschätzend und respektvoll zueinander.
- Wir achten auf unseren Umgangston und unsere Umgangsart. Wir bemühen uns um eine wertschätzende Sprache
- Wir achten besonders auf die Vermeidung von Mobbing und Vermeidung der Bildung von Untergruppen und Feindbildern.
- Niemand wird gezwungen oder überredet, „cool“ zu sein.
- Ein Nein ist ein Nein.
- Wir halten uns beim Thema Alkohol an das Jugendschutzgesetz und geben Alkohol auch nicht an Kinder, wenn sie diesen für ihre Eltern holen wollen.
- Wir schenken keinen Alkohol an sichtbar Alkoholisiertere aus und dulden keine Volltrunkenheit in pfarrlichen Räumlichkeiten.
- Wir dulden keinen erzwungenen unfreiwilligen Körperkontakt.
- Wir verwenden nur altersgerechte bzw. zielgruppenspezifische Filme, Bilder, Spiele, Methoden, etc.
- Hinschauen statt wegschauen

Die Verhaltensregeln werden in der Pfarre gut sichtbar aufgehängt und sollen allen Haupt- und Ehrenamtlichen bekannt sein.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Für Haupt- (HA) und Ehrenamtliche (EA), die irgend eine Art von Betreuungsverantwortung haben, z.B. Gruppenleiter:innen oder Helfer:innen für Kinder- oder Jugendgruppen, Caritasverantwortliche oder Verantwortliche oder Helfer:innen beim Sozialzentrum gilt:

- 1) Wir beachten die Bestimmungen der Kinder- und Jugendschutzgesetze und Persönlichkeitsrechte (Jugendschutz im Hinblick auf Alkohol und Ausgehzeiten. Persönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Fotos.)
- 2) kritischer zielgruppenspezifischer Blick
Wir überlegen vor jeder Veranstaltung/Aktion etc., wer dabei sein wird, ob eine Form der Gewalt möglich wäre, und versuchen Risiken zu minimieren.
- 3) Wir behalten unsere Zielgruppen im Blick durch regelmäßige Zielgruppenumfragen, um mögliche Gefahrenquellen zu orten.
- 4) Ausweitung der Präventionskurse auf alle Gruppen
Nicht nur Betreuerinnen im Kinder- und Jugendbereich, sondern auch Ehrenamtliche im Erwachsenen- bzw. gemischten Bereich werden aufgefordert, Präventionskurse zu besuchen.
- 5) Wir informieren jene Organisationen, die regelmäßig oder dauerhaft bei uns eingemietet sind, über unser Schutzkonzept und tauschen uns miteinander über unsere Schutzkonzepte aus.
- 6) Wir verlangen von Gruppenverantwortlichen die Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung und einen Präventionskurs.
- 7) Die Pfarre organisiert immer wieder zielgruppen-orientierte Kurse für Prävention und Erste Hilfe.
- 8) Wir tauschen uns untereinander (in den jeweiligen Gruppen und/oder mit HA) regelmäßig aus und versuchen, die Gefahr von Gewaltsituationen frühzeitig zu erkennen
- 9) Alle neuen HA und EA werden beim Eintreten in eine Gruppe auf die Verhaltensregeln hingewiesen, es gibt auch ein Informationsblatt.
- 10) Zumindest einmal im Jahr und zusätzlich bei Bedarf gibt es in jeder Gruppe ein Treffen, bei dem die Gruppenregeln explizit und mögliche Verbesserungen besprochen werden. In diesen Treffen werden kritische Situationen benannt und besprochen. In diesen Treffen wird die Gefährlichkeit von Alkohol und Drogen benannt und besprochen, das Jugendschutzgesetz wird selbstverständlich eingehalten.
- 11) In Kinder- und Jugendgruppen, die gemeinsam wegfahren, sind getrennte Schlafräume, WCs und Waschgelegenheiten selbstverständlich. Bei gemischten Kinder- und Jugendgruppen müssen auch bei den Betreuer:innen beide Geschlechter vertreten sein.
- 12) Für alle EA muss klar sein, wer als Ansprechperson für Beschwerden für diese Gruppe in Frage kommt – zusätzlich zur Präventionsbeauftragten (PB) der Pfarre und zusätzlich zum Pfarrer. Diese

Ansprechpersonen müssen eine eventuelle Beschwerde weiterleiten. Danach wird der/die Beschuldigte von Pfarrer und PB gehört und diese entscheiden über weitere Maßnahmen.

- 13) In den Toiletten stehen die Telefonnummern von Notfall- und Beratungsstellen
- 14) Nein-Sagen wird geübt, der Druck bei etwas mitzumachen, wird vermieden.
- 15) Wir erarbeiten eine klare Handlungsabfolge bei Beschwerden, Verdachtsfällen und Regelverstößen (z.B.: Beschwerdemanagement: Alle Beschwerden werden aufgeschrieben und beim Verdacht auf Regelverstöße in geeigneten Gremien weiter besprochen, Es gilt die Unschuldsvermutung für beschuldigte Täter:innen, etc.). Siehe auch sekundäre Prävention

Sekundäre Prävention

Im Verdachtsfall bzw. einer Vermutung gilt folgende Vorgehensweise:

- Dokumentation der Beobachtungen: Was wurde gesehen, gehört, erzählt etc.
- Sichere Aufbewahrung dieser Dokumentation
- Im Austausch mit der Präventionsbeauftragten und dem Pfarrer wird über die weitere Vorgangsweise entschieden. (Vergleiche Punkt 12 oben)
- Bei Bedarf: Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle der ED oder einer anderen Beratungsstelle
- Bei Verdacht gegen Pfarrer oder Präventionsbeauftragte kann mit jemand anderem aus dem PGR oder gleich direkt mit der Ombudsstelle beraten werden.
- Weitergehende Schritte überlassen wir den zuständigen Stellen

Unsere speziellen Regeln in der Arbeit mit Kindergruppen (bis 14 Jahre)

- Gruppe erst ab 3 Kindern
- Grundsätzlich: kein Erwachsener bleibt allein in einem verschlossenen Raum mit einem Kind. Wenn ausnahmsweise die Situation eine Einzelbetreuung erfordert, bleibt die Tür offen.
- Kinder müssen abgeholt werden, außer das Einverständnis der Eltern, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, liegt vor.
- Wir achten besonders auf wertschätzende Sprache und Umgang.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen → Selbstbestimmungsrecht
- Kinder ebenso wie Erwachsene haben das Recht „Nein“ zu sagen.
- Wir halten Kinderrechte ein.
- Wir leben Prävention, das heißt u.a., wir versuchen die Kinder zu stärken.
- Wir bilden uns regelmäßig weiter.
- Wir verwenden nur altersgerecht Spiele und Methoden.
- Wir kennen Beratungsstellen und geben den Kontakt im Bedarfsfall weiter.
- Wir versuchen, nach einer Gruppenstunde kurz auszutauschen: Wie war die Stimmung, gibt es jemanden auf den /die wir besonders achten sollen?
- Wir leben Inklusion – jedes Kind ist willkommen und wird nach Möglichkeit auch mit vertrauter Begleitung in das Gruppengeschehen involviert.
- Alle Mitarbeitende haben einen Präventionskurs.